

Weltmarktstellung europäischer Unternehmen bewahren und ausbauen



in Kooperation mit



Europäischer Binnenmarkt – Die Erfolgsgeschichte

Ein Handelsvolumen von 3.110 Mrd. EURO, allein 2016 eine Steigerungsrate um 1,3 Prozent. Allein damit ist der europäische Binnenmarkt eine einzigartige Erfolgsgeschichte. Eine beachtliche Konsequenz davon, die nach Angaben der EU-Kommission höchste jemals verzeichnete Beschäftigungsquote mit 72,2 % im 2. Quartal 2017.

VDMA, ZVEI, DIN und DKE unterstützen deshalb die Initiativen der Europäischen Kommission, die Kraft des Binnenmarktes von seinen Kerngebieten Waren, Dienstleistungen und Kapital kontinuierlich auf weitere Felder zu übertragen.

Drei gewachsene Säulen für wirtschaftliches Wachstum

Die Erfolgsgeschichte europäischer Binnenmarkt fußt auf drei gewachsenen Säulen. Die Erweiterung kann nach unserer Überzeugung nur gelingen, wenn diesem sicheren und bewährten Fundament vertraut und auf dieses gebaut wird:

- Staatsentlastende und bürokratiearme Arbeitsteilung zwischen dem europäischen Gesetzgeber und den spezifischen Detailregelsetzern (CEN/CENELEC) unter maßgeblicher Beteiligung der Wirtschaft und weiterer gesellschaftlicher Stakeholder.
- Vertrauen auf konsensbasierte Normen, als anerkannte Regeln der Technik, um die schnelle Entwicklung und den zügigen Marktzugang von innovativen Produkten und Dienstleistungen sicherzustellen. Konsensbasierte Normen unterstützen neben einem schnellen Marktzugang zudem eine effektive Marktüberwachung.
- Abbau technischer Handelshemmnisse vorzugsweise unter Bezugnahme auf internationale Normen (ISO/IEC) analog der WTO-Vereinbarungen, um die starke Stellung europäischer Unternehmen am Weltmarkt weiter voranzubringen.

Fit für die Zukunft – das Rad nicht neu erfinden

Für den zukünftigen Erfolg muss das Rad nicht neu erfunden werden. Das wichtige Vorhaben, den Binnenmarkt im vollen Umfang zu nutzen, kann nur gelingen, wenn:

- Bei neuen Gesetzgebungsinitiativen für Produkte konsequent das New Legislative Framework (Arbeitsteilung Gesetzgeber/Regelsetzer) angewendet wird.
- Der Gesetzgeber für die Konkretisierung der in Gesetzen formulierten grundlegenden Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen ein offenes Normungsmandat an die Regelsetzer CEN/CENELEC vergibt, das ausschließlich die strategische Zielrichtung und Aufgabenstellung beinhaltet.
- Der Gesetzgeber eine bürokratiearme, schnelle Listung der harmonisierten Normen im Amtsblatt der EU sicherstellt.
- Der Gesetzgeber davon absieht, nachträglich inhaltliche Prüfungen und Änderungen der Normen-Entwürfe durch Behörden selbst durchzuführen.